

ROLAND DEIGENDESCH, CHRISTIAN JÖRG (HRSG.): Städtebünde und städtische Außenpolitik – Träger, Instrumentarien und Konflikte während des hohen und späten Mittelalters (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 44). Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 322 S. mit farb. Abb. ISBN 978-3-7995-6444-1. Kart. € 34,00.

Der vorliegende Band – Ergebnis der 2016 in Reutlingen veranstalteten 55. Jahrestagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung – versammelt neben einer Einleitung der beiden Herausgeber und der Drucklegung des Abendvortrags von Herrn Deigendesch über die Schlacht bei Reutlingen 1377 (S. 19–44) insgesamt zwölf Beiträge, die in drei Sektionen gegliedert dargeboten werden. Als Rezensent nimmt man gerne den Service einer strukturierten Einleitung (S. 7–17) an, werden doch darin neben kurzen Präsentationen der enthaltenen Studien im gegenständlichen Fall auch Forschungstrends dargelegt und abgesteckt. Nicht ganz klar wird dabei allerdings der Hinweis auf die Vorbereitung einer eigenen Untersuchung durch »den Verfasser« (S. 15, Anm. 29), der bei zwei Autoren dieser Einleitung eben unklar bleibt.

Die erste Sektion befasst sich in Beiträgen von Christoph Dartmann sowie Christina Abel mit städtischen Bündnissen in Italien. Dartmanns Ausführungen (S. 47–65) zum Lombardenbund (des 12. Jahrhunderts) lassen eine Bezugnahme auf den schon 2017 erschienenen Tagungsband des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung: »Städtebünde. Zum Phänomen interstädtischer Vergemeinschaftung von Antike bis Gegenwart (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 27, Innsbruck – Wien – Bozen 2017)« vermissen, worin der Rezensent einen etwas weiter gefassten Beitrag zur identischen Thematik vorgelegt hat. Das verwundert nicht zuletzt auch deshalb, weil die Herausgeber in ihrer Einleitung (S. 13, Anm. 22–24) diesen Band sehr wohl zur Kenntnis genommen haben. Wenn im Kontext der Auseinandersetzung mit dem Lombardenbund besonderer Wert auf die mediterranen Bezüge städtischer Politik in der behandelten Epoche gelegt wird und dabei vor allem auf Genua verwiesen wird, mag dies zwar den allgemein politischen Hintergrund etwas prononcierter beleuchten, geht aber an der Tatsache vorbei, dass die *Lega Lombarda* eben nicht über den Apennin nach Süden ausgriff. Diesen Zonen gewidmet ist die auf der mittlerweile im Druck vorliegenden, herausragenden Dissertation der Autorin: »Kommunale Bündnisse im Patrimonium Petri des 13. Jahrhunderts (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 139, Berlin – Boston 2019)« (s. dazu die Rezension des Rezensenten in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 128/2, 2020, S. 502f.) beruhende Studie von Christina Abel. Sie legt dabei den Fokus auf Praxis, Schriftlichkeit und Recht im Spiegel administrativer Quellen, kann dergestalt die maßgeblichen Grundlagen für das Funktionieren dieser bislang kaum beachteten Städtebündnisse in präziser Form präsentieren und nachzeichnen (S. 67–85).

Die zweite Sektion umfasst fünf Studien. Eingeleitet wird sie durch die Vorstellung des Bundes zwischen Mainz, Worms und Speyer von 1293 von Bernhard Kreutz (S. 89–102), wobei die Möglichkeiten des Agierens solch eines Bundes in Zeiten von Krisen des Reiches wie auch innerhalb der Region aufgezeigt werden. Unterschiedlichen Formen der Gestaltung der Beziehungen innerhalb eines vergleichbaren Kräfterdreiecks ist der Beitrag von Peter Rückert (S. 103–124) gewidmet, wobei das Changieren zwischen Konflikt und Kooperation zwischen den im Mittelpunkt stehenden Grafen von Württemberg, den schwäbischen Reichsstädten und Karl IV. in den Blick genommen wird. Dem seit einiger Zeit stärker in das Interesse der Forschung gerückten Feld der spätmittelalterlichen städtischen Diplomatie wendet sich Simon Liening (S. 125–137) unter Konzentration auf die Straßburger Außenpolitik während der Ära des Rheinisch-Schwäbischen Städtebundes in den 1380er-Jahren zu. Mit Blick auf die Ratssendeboten als die für die Fragen der städtischen Außenpolitik zuständigen Personen lenkt Florian Dierks (S. 139–151) das Interesse auf den

weit ausstrahlenden Wirtschafts- wie zugleich politischen Bund der Hansestädte. Die Wirksamkeit dieser Stadtvertreter erfährt dabei eingehende Charakterisierung, und es gelingt, Schritte hin zu deren Typisierung und Zusammensetzung zu weisen. Zurückhaltung wird allerdings gegenüber einer allzu vorschnellen Bewertung der Hanse selbst als Städtebund gewahrt. Einer wahren Kärneraufgabe stellt sich Patrizia Hartich in ihrem Beitrag zur Rechnungslegung des Schwäbischen Städtebundes nach dem Süddeutschen Städtekrieg von 1449/50 am Beispiel der Reichsstadt Esslingen (S. 153–186), verbunden mit auch Editionen umfassenden Anhängen. Jeder, der sich jemals mit städtischen Rechnungen beschäftigt hat, weiß, welch ein Aufwand mit deren Analyse und Auswertung verbunden ist. Umso mehr ist hervorzuheben, wie hier gerade auch deren praktische Abwicklung und deren Bedeutung für die Kommunikation innerhalb des Bundes in den Vordergrund gerückt werden.

Der insbesondere für Fragen der Stadtgeschichte so grundlegenden komparatistischen Herangehensweise sind die fünf Beiträge in Sektion 3 (»Regionale Bündnisstrukturen im Vergleich«) gewidmet. In einem wunderbar gelegten Parcours durch die Städtelandschaft des historischen Südwestens, damit dem Kernraum der Aktivitäten des seit Jahrzehnten erfolgreich tätigen »Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung«, bietet zunächst Katharina Huss eine Untersuchung des Züricher Bundes von 1351 (S. 189–212), wobei dessen zwischen Städtebund und Landfrieden gelegene Bedeutung in einer Epoche markanter innerer Unruhen dargelegt wird. Zugleich wird klargemacht, wie schwierig er in eine der beiden Kategorien allein einzuordnen ist. Das eigentliche Kernthema jedes Städtebundes, nämlich das Eintreten von dessen Mitgliedern für die Gesamtheit im Fall äußerer Bedrohungen, greift Stefanie Rüther mit ihrem »Der Bündnisfall« übertitelten Beitrag (S. 213–232) auf. Im Mittelpunkt stehen dabei die knapp anderthalb Jahrzehnte umfassenden gewaltsamen Konflikte, in die der Schwäbische Städtebund ab 1376 mit dem Adel geriet und die maßgeblich dazu beitrugen, den seit langem schwelenden Gegensatz zwischen adeligem Streben nach Territorienbildung und dem städtischen Streben nach Autonomie prägnanter als je zuvor hervortreten zu lassen. Reinhard Seyboth setzt sich mit dem so auffälligen Sonderfall von Nürnberg im Kontext der fränkischen Reichsstädte – namentlich Rothenburg ob der Tauber, Windsheim, Weißenburg am Nordgau und Schweinfurt – im Spätmittelalter auseinander (S. 233–258). Insbesondere geht es ihm um (Er-)Klärung des Phänomens, dass sich diese Städtegruppe trotz vielfältiger gemeinsamer Interessen nie zu einem Bund vereinigte. Diese Spezifität – die Bemerkung sei dem Rezensenten gestattet – gilt im Übrigen auch für Österreich und seine spätmittelalterlichen Städte, wobei sich dort die freilich weitaus weniger effiziente Städtevertretung im Rahmen der Stände als Möglichkeit anbot, gemeinsame Interessen zu vertreten. Seyboth sieht als Erklärung die fehlende Homogenität der fränkischen Städtegruppe – auch das im Übrigen durchaus vergleichbar mit den Verhältnissen im Herzogtum Österreich. Auch in dieser dritten Sektion des Sammelbandes findet sich ein Beitrag im Bezug auf die Hanse, der diesmal sogar bis um 1600 reicht. Dabei greift Philipp Höhn das soeben im vorherigen Beitrag angesprochene Phänomen der Homogenität insofern auf, als er die in der Hanse miteinander verbundenen Städte eben unter dem klug gewählten Begriffspaar von »Pluralismus statt Homogenität« charakterisiert (S. 261–290). Dem Plädoyer, den in der Hanse als einem der wirkmächtigsten Phänomene im Bereich der Stadtgeschichte überhaupt gegebenen »Rechtspluralismus« stärker in den Vordergrund zu rücken, kann man einiges abgewinnen, wengleich es hier – wie schon beim Beitrag von Dartmann – abermals kritisch anzumerken gilt, dass die neueste Literatur (Rolf HAMMEL-KIESOW, Die Hanse als kaufmännisch-städtische Interessenvertretung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet, in: Städtebünde. Zum Phänomen interstädtischer Vergemeinschaftung von Antike bis Gegenwart [Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 27], Innsbruck – Wien – Bozen 2017, S. 187–204) keine Berücksichtigung gefunden hat. Der mit großem Gewinn zur Hand genommene Sammelband findet seinen Abschluss mit einem Blick weit über

die eigentliche räumliche Sphäre des deutschen Südwestens hinaus: Jelle Haemers steuert einen englisch verfassten Beitrag zu Ideologie und Sozialgeschichte städtischer Bündnisse in Brabant im 13. und 14. Jahrhundert bei. Wenn er dabei gerade auch die innere Situation in den Brabanter Städten während des Untersuchungszeitraums als ganz entscheidendes Analysetool mit in den Blick nimmt, wird dem traditionellen Bild, das den Abschluss von Bündnissen fast ausschließlich auf die äußere Bedrohung durch die wachsende Macht der Herzöge zurückführt, ein ganz wesentliches Element hinzugefügt. Insbesondere gegenüber dem in den Bündnisverträgen als so einheitlich charakterisierten politischen Willen der Einzelstadt wird die Brüchigkeit dieser Demonstration nach außen dargelegt.

Der gesamte Band ist mit einem wohl ausgewählten Abbildungsmaterial versehen, das die Ausführungen zusätzlich unterstreicht, verständlich macht und auch in einen bildlichen Kontext einbindet, ohne dass die Abbildungen in einem eigenen Verzeichnis erfasst wären. Dankbar zu vermerken ist nicht zuletzt die Beigabe sowohl eines Orts- wie auch eines Personenregisters. Das Thema Städtebünde – bereits seit längerem auf der Agenda stadthistorischer Forschungen – hat nicht nur in regionaler Hinsicht weitere Vertiefung und Präzisierung gefunden, es ist auch im Hinblick auf die grundsätzliche Auseinandersetzung mit Art, Bedeutung und Wirkmächtigkeit gelungen, zahlreiche weiterführende, künftige Forschungen stimulierende Ansätze einzubinden und anzubieten.

*Ferdinand Opll*

GERHARD FOUQUET, SVEN RABELER (HRSG.): Ökonomische Glaubensfragen. Strukturen und Praktiken jüdischen und christlichen Kleinkredits im Spätmittelalter (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Band 242). Stuttgart: Franz Steiner 2018. 162 S. ISBN 978-3-515-12225-2. Kart. € 39,00.

Die titelgebenden »*ökonomischen Glaubensfragen*« des auf eine Sektion des Historikertages in Hamburg von 2016 zurückgehenden Bandes lassen sich in zwei Themenkreise gruppieren, die von den verschiedenen Beiträgen mehr oder weniger direkt aufgegriffen werden. Der eine umfasst die Prägung des ökonomischen Alltags durch religiöse Vorstellungen und darauf basierenden weltliche Normen, der andere das Verhältnis zwischen christlichen und jüdischen Kreditgebern.

Der erste Bereich wird vornehmlich abgedeckt durch den Beitrag von Hans-Jörg Gilomen, der das im Spätmittelalter einflussreiche Wucherverbot erwähnt und bezugnehmend auf John Munro feststellt, dass die erlaubten Kreditinstrumente maßgeblich davon geprägt waren. Gilomen kritisiert weiter den Begriff des »Umgebungsgeschäfts«, denn dank formaler Anpassungen waren viele Geldgeschäfte nicht illegal, obwohl illegale Zinsnahmen sicherlich vorkamen. Die Frage nach der möglichen Zinsnahme klingt ebenfalls an im Beitrag von Gabriela Signori zu Gelddarlehen in Basel, allerdings will sie sich bezüglich der Zinslosigkeit des sogenannten »gelichen« Geldes nicht festlegen – im Gegensatz zu Gilomen. Diese Uneinigkeit zeigt, dass die vielen konkreten Fragen im Verhältnis von Religion und Ökonomie weiter offenbleiben, weil die Quellenlage meist keine klaren Aussagen erlaubt. Etwas anders präsentierte sich schließlich die Sachlage bei den von Tanja Skambraks untersuchten italienischen *Monti di Pietà*, wo anlässlich der Einführung dieser Pfandleihanstalten die Grenzen des Wuchers zur Debatte standen.

Etwas mehr Raum nimmt der Vergleich jüdischer und christlicher KreditgeberInnen ein. Im Konstanzer Ammangerichtsbuch, das Christian Hagen untersucht hat, machten Juden um 1420 rund 20 % der Gläubiger aus, ohne sich hingegen am Rentengeschäft zu beteiligen. Die untersuchten Kredite waren größtenteils keine Kleinkredite. Für Frankfurter Gerichtsquellen kann David Schnur keinen Anteil berechnen, dafür zeigt sich, dass nebst Konsum- und Notkrediten auch längerfristige Kredite fassbar werden, oft im Zusammenhang mit der Frankfurter Messe und Handel treibenden Handwerkern.